



## Globale Politik zum Schutz personenbezogener Daten

Pirelli ist sich der Wichtigkeit bewusst, für die Betroffenen angemessene Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten zu gewährleisten, die jedes zum Konzern gehörende Unternehmen im Zuge seiner geschäftlichen Tätigkeiten vornimmt.

Mit der vorliegenden Richtlinie möchte Pirelli den Führungskräften, Mitarbeitern und allen Personen, die das Unternehmen gegenüber Dritten vertreten, Informationen über die wesentlichen Verhaltensgrundsätze geben, die bei der Verarbeitung zu beachten sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten muss insbesondere den folgenden Grundsätzen und allgemeinen Regeln entsprechen:

- **Rechtmäßigkeit:** Die Verarbeitungsvorgänge beruhen auf einer gültigen Legitimierung, werden aus rechtmäßigen Zwecken durchgeführt und entsprechen geltenden Gesetzen und Gleichheitsgrundsätzen.
- **Genauigkeit des Verwendungszwecks:** Personenbezogene Daten werden für rechtmäßige Verarbeitungszwecke erhoben und aufgezeichnet, die zuvor festgelegt und den betroffenen Parteien mitgeteilt wurden.
- **Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit:** Die Verarbeitungsvorgänge werden nur durchgeführt, wenn sie für die Erreichung der Zwecke erforderlich sind. Verarbeitet werden nur personenbezogene Angaben, die relevant, vollständig, laufend aktualisiert und nicht übermäßig umfangreich im Hinblick darauf sind, was für rechtmäßige Verarbeitungszwecke nötig ist. Wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für diese Zwecke nicht nötig ist, sollen die Daten anonymisiert werden.
- **Angemessene Dauer:** Personenbezogene Daten werden nicht länger als nötig verarbeitet, um die Zwecke zu erreichen. Danach werden sie vernichtet oder anonymisiert, außer sie müssen aufgrund geltender gesetzlicher Vorgaben gespeichert werden.
- **Bekanntgabe und Zustimmung:** Vor der Erhebung der Daten steht eine entsprechende schriftliche Bekanntgabe, falls gesetzlich vorgeschrieben. Für die Verarbeitung bestimmter Daten-Typen oder die Verarbeitung zu bestimmten Zwecken ist die vorherige schriftliche Zustimmung der betroffenen Parteien erforderlich, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen nach geltenden lokalen Vorschriften.
- **Zugriffsrechte der betroffenen Parteien:** Die betroffenen Parteien haben jederzeit das Recht, im rechtlich erforderlichen Umfang die Bestätigung zu erhalten, dass es von ihnen personenbezogene Daten gibt. Sie haben weiterhin das Recht zu erfahren, welche sie betreffende personenbezogene Daten von Pirelli verarbeitet werden und woher sie stammen und über die Parteien oder Kategorien von Parteien informiert zu werden, an die die Daten übermittelt werden können. Sie haben das Recht, die Aktualisierung, Korrektur oder Integration und, sofern die Voraussetzungen zutreffen, die Löschung der Daten zu verlangen und sich gegen bestimmte Verarbeitungsvorgänge, und in jedem Fall gegen die Verarbeitung zu Marketingzwecken, rechtmäßig zu widersetzen.
- **Sicherheit:** Um den Schutz der personenbezogenen Daten zu gewährleisten sowie den Verlust und die Zerstörung der Daten sowie den unberechtigten Zugriff darauf zu vermeiden, müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Unternehmensrichtlinien die am besten geeigneten Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden.

Die Grundsätze und Regeln in der vorliegenden Richtlinie sind in einem Datenschutzhandbuch, dargestellt, das an die jeweilige Situation vor Ort angepasst ist.

April 2016

**EXECUTIVE VICE-CHAIRMAN und CEO**  
**Marco Tronchetti Provera**